

Gemeinde Oberammergau

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Umweltbericht



Stand: 18.07.2023

vogl + kloyer landschaftsarchitekten
sportplatzweg 2 82362 weilheim
fon 0881 - 9010074 fax 9010076

1. Einleitung
 - 1.1 Beschreibung der Planung (Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes)
 - 1.2 Relevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen
 - 1.3 Vorgehen bei der Umweltprüfung (Methodik, Schwierigkeiten in der Informationsbeschaffung)
2. Umweltzustand und Prognose
 - 2.1 Umweltzustand und Prognose bei Durchführung der Planung bezogen auf Einzelflächen
 - 2.2 Prognose für Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung
3. Prüfung von Planungsalternativen
4. Zusätzliche Angaben
 - 4.1 Prüfung des speziellen Artenschutzes
 - 4.2 Monitoring
 - 4.3 Zusammenfassung

1. EINLEITUNG

1.1 Beschreibung der Planung (Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes)

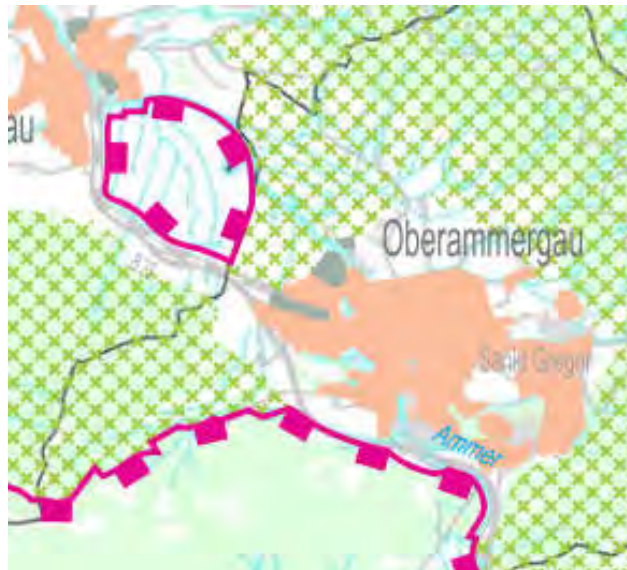
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes enthält folgende Vorhaben im bisherigen Außenbereich:

- Bereich Bergenlüsse: Auf einer ehemaligen Hausmülldeponie soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen werden.
- Bereich Wank / Kolbenberg: Es sollen öffentliche Parkplatzflächen sowie verschiedene Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Tourismus / Liftanlagen, Tourismus / Büro, Indoor-sportanlage, Hotel, Freiflächenphotovoltaik und Parkplatz-Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen werden. Ein Teil der Darstellungen entspricht dem derzeitigen Bestand.

1.2 Relevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen

Der **Regionalplan Oberland** (Region 17) enthält für die Bearbeitungsbereiche flächenhafte Darstellungen. Der Bereich Bergenlüsse ist als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen (grüne Schraffur). Der relevante Planungsumgriff im Bereich Wank/ Kolbenberg ist nur teilweise im südlichen und südwestlichen Bereich von dieser Ausweisung erfasst.

Abbildung: Auszug aus der Karte Landschaft und Erholung:



Das Landesentwicklungsprogramm Bayern und der Regionalplan enthalten einige von Aussagen zum Fachbereich Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft, die für die Flächennutzungsplanänderung relevant sind:

- Bündelung von Infrastruktureinrichtungen in freien Landschaftsbereichen, Mehrfachnutzung.
- Erhalt und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Naturräume, insbesondere Trockenbiotope, Moore und Feuchtfelder, Gewässer- und Uferbereiche, landschaftsprägende Gehölzstrukturen; Schaffung und Entwicklung Biotopverbund.
- Vermeidung von Versiegelung, bodenschonende Bewirtschaftung empfindlicher Böden.
- Sicherung der Wasserrückhalte- und Speicherfunktion der Böden, Freihalten hochwassergefährdeter Tallagen.

- Erhalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebiete, insbesondere von hochwertigen Böden.
- Erhalt des Landschaftsbildes aufgrund der überregionalen Bedeutung als Erholungsraum, Vermeidung umfangreicher Erschließungs- und Nutzungsintensivierungen, letztere nur noch in Ergänzung bestehender Einrichtungen und in Abstimmung mit der ökologischen Belastbarkeit und dem Landschaftsbild.

Folgende **Schutzgebiete** befinden sich im Umfeld der Planungsgebiete:

Die FFH-Gebiete „Moore im oberen Ammertal“ und „Ammertaler Wiesmahdhänge“ grenzen unmittelbar an den Änderungsbereich Bergenlüsse an.

Beide Bearbeitungsschwerpunkte liegen im Naturpark Ammergauer Alpen.

Biotope gemäß amtlicher Kartierung sind im Bereich Wank/ Kolbenberg enthalten, sie sind teilweise gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG.

Das ebenfalls gesetzlich geschützte, artenreiche Grünland ist in der Biotopkartierung noch nicht vollständig abgebildet. Im Bereich Bergenlüsse ist eine gesetzlich geschützte artenreiche Wiese betroffen, im Bereich Wank/ Kolbenberg können Teilbereiche ebenfalls unter diesen Schutz fallen.

1.3 Vorgehen bei der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht folgt den Vorgaben gemäß § 2a BauGB bzw. der Anlage zu § 2 (4) und 2a BauGB.

Als Grundlage dient der Landschaftsplan zum derzeit in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan. Darin werden die fachlichen Planungsvorgaben zusammenfassend dargestellt. Aus der Landschaftsplanbearbeitung resultiert auch eine differenzierte Ortskenntnis.

Die Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ.

2. DERZEITIGER UMWELTZUSTAND UND PROGNOSE

2.1 Umweltzustand und Prognose bei Durchführung der Planung bezogen auf Einzelflächen

Bereich Bergenlüsse - Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik (3,71 ha):

Schutzgut Boden	Bestand: rekultivierte Hausmülldeponie, Überdeckung mit Kies und Boden 70 bis 100 cm Planung: punktuelle Verankerung von Solarmodulen Erheblichkeit: gering
Schutzgut Klima/ Luft	Bestand: Kaltluftentstehung, gut durchlüftetes Gebiet Planung: Solarmodule -> geringe Auswirkungen auf Klima/ Luft Erheblichkeit: gering
Schutzgut Wasser	Bestand: keine Oberflächengewässer, Grundwasser nicht hoch anstehend, kleiner Teilbereich im Überschwemmungsgebiet HQ 100 Planung: Keine Einschränkung für Ü-Gebiet und Regenwasserversickerung Erheblichkeit: gering
Schutzgut Tiere/ Pflanzen	Bestand: artenreiches Grünland, gesetzlich geschützt, unmittelbar angrenzend FFH-Gebiete mit Vorkommen von gefährdeten Tierarten Planung: Durch Beschattung und ungleiche Niederschlagswasserverteilung Beeinträchtigung Lebensraum Erheblichkeit: hoch
Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild	Bestand: Lage am Hangfuß inmitten unverwechselbarer, naturnaher Umgebung ohne nennenswerte Vorbelastungen, rel. weit einsehbar Planung: flächige technische Überprägung Erheblichkeit: hoch
Schutzgut Mensch	Bestand: hohe Erholungsfunktion von Wiesmahdhängen und Pulvermoos Planung: mittelbare Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung Landschaftsbild Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Kulturgüter	Bestand: keine Bau- und Bodendenkmäler im Einflussbereich bekannt Planung: keine Beeinträchtigung Erheblichkeit: keine
Schutzgut Fläche	Bestand: 3,71 ha rekultivierte Deponiefläche Planung: 3,71 ha Sondergebiet Freiflächen-PV inkl. Eingrünung
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, bzw. bereits benannt.
Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich	Eingrünung, voraussichtlich erforderliche Ausgleichsfläche abhängig von der Ausgestaltung der PV-Anlagen, Ersatz artenreiches Grünland, FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Bereich Wank/ Kolbenberg:

Allgemein:

Kultur- und Sachgüter sind in diesem Bereich nicht betroffen, auf eine Nennung des Schutzgutes in den Einzelbewertungen wird deswegen verzichtet.

1. Flächen für öffentliche Parkplätze (1,15 + 0,86 ha)

Diese Flächendarstellung entspricht dem tatsächlichen Bestand, Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden durch die Darstellung im FNP nicht ausgelöst. Eine Betrachtung der Schutzgüter ist deswegen nicht erforderlich.

2. Sondergebiet Parkplatz - Freiflächenphotovoltaik (0,38 ha):

Schutzgut Boden	Bestand: Braunerde, Pseudogley u. Gley, anthropogen überprägt Planung: weitgehende Teilversiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Klima/ Luft	Bestand: Kaltluftentstehung, gut durchlüftetes Gebiet Planung: Verlust Klimafunktion durch Teilversiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Wasser	Bestand: Kolbenbach angrenzend, Grundwasser nicht hoch anstehend, Teilbereich im Überschwemmungsgebiet HQ 100 Planung: Keine Einschränkung für Ü-Gebiet, verminderte Regenwasserversickerung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Tiere/ Pflanzen	Bestand: landwirtschaftliches Grünland Planung: Verlust von geringwertigen Lebensräumen Erheblichkeit: gering
Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild	Bestand: Lage zwischen Bundesstraße und Gehölzsaum, rel. wenig einsehbar Planung: flächige technische Überprägung Erheblichkeit: gering
Schutzgut Mensch	Bestand: geringe Erholungsfunktion Planung: mittelbare Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung Landschaftsbild Erheblichkeit: gering
Schutzgut Fläche	Bestand: 0,38 ha landwirtschaftliche Nutzfläche Planung: 0,38 ha Verkehrsfläche und PV-Anlagen
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, bzw. bereits benannt.
Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich	Erhalt von Gehölzbeständen, Eingrünung, voraussichtlich erforderlicher Ausgleich ca. 7.000 Wertpunkte

3. Sondergebiet Tourismus/ Lifтанlagen (1,03 ha):

(Die Darstellung entspricht der tatsächlichen Nutzung. Aufgrund des differenzierten Bestandes werden die einzelnen Schutzgüter beschrieben.)

Schutzgut Boden	Bestand: weitgehende Versiegelung; ansonsten Braunerde, anthropogen überprägt, Planung: keine Änderung Erheblichkeit: keine
Schutzgut Klima/ Luft	Bestand: keine besonderen Klimafunktionen, gut durchlüftetes Gebiet Planung: keine Änderung Erheblichkeit: keine
Schutzgut Wasser	Bestand: Kolbenbach, Grundwasser nicht hoch anstehend, Teilbereich im Überschwemmungsgebiet HQ 100 Planung: Keine Änderung Erheblichkeit: keine
Schutzgut Tiere/ Pflanzen	Bestand: geringe Lebensraumfunktion, in kleinem Teilbereich kartiertes Biotop (Biotopkomplex artenreiches Grünland, Flach- und Quellmoore, Pfeifengraswiesen), gesetzlicher Schutz Planung: keine Änderung Erheblichkeit: keine
Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild	Bestand: durch Bebauung und versiegelte Flächen geprägte Infrastruktur im Außenbereich Planung: keine Änderung Erheblichkeit: keine
Schutzgut Mensch	Bestand: Erholungsfunktion für Sport und Freizeit Planung: keine Änderung Erheblichkeit: keine
Schutzgut Fläche	Bestand: 1,03 ha Infrastruktureinrichtung Planung: keine Änderung
Wechselwirkungen	Keine Änderung
Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich	Keine Änderung

4. Sondergebiet Indoorsportanlage (1,0 ha):

Schutzgut Boden	Bestand: Braunerde anthropogen überprägt, untergeordnet (teil-)versiegelt Planung: Versiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Klima/ Luft	Bestand: Kaltluftentstehung, gut durchlüftetes Gebiet Planung: Verlust Klimafunktion durch Versiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Wasser	Bestand: zwischen Kolbenbach und westlichem Zufluss gelegen, Grundwasser nicht hoch anstehend Planung: verminderte Regenwasserversickerung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Tiere/ Pflanzen	Bestand: ruderalisierte Hochstaudenfluren, Gehölzstrukturen, in kleinem Teilbereich kartiertes Biotop (Biotopkomplex artenreiches Grünland, Flach- und Quellmoore, Pfeifengraswiesen), gesetzlicher Schutz Planung: Verlust von Lebensräumen mittlerer Wertigkeit, Erhalt der Gehölzstrukturen entlang der Bäche und des Biotops Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild	Bestand: Lage zwischen Parkplatzflächen und Talstation Kolbenlift, Einsehbarkeit gegeben, Vorbelastungen gegeben Planung: bauliche Überprägung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Mensch	Bestand: Erholungsfunktion für Sport und Freizeit Planung: mittelbare Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung Landschaftsbild in vorbelastetem Bereich Erheblichkeit: gering
Schutzgut Fläche	Bestand: 1,0 ha weitgehend ohne spezifische Nutzung Planung: 1,0 ha Sondergebiet
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, bzw. bereits benannt.
Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich	Erhalt von Gehölzbeständen und Biotopen, Eingrünung, voraussichtlich erforderlicher Ausgleich ca. 20.000 Wertpunkte

Sondergebiet Hotel (1,87 ha):

Schutzgut Boden	Bestand: Braunerde, Pseudogley und Gley, Pararendzina und Braunerde-Pararendzina, anthropogen überprägt Planung: teilweise Versiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Klima/ Luft	Bestand: Kaltluftentstehung, gut durchlüftetes Gebiet Planung: Verlust Klimafunktion durch Versiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Wasser	Bestand: Kolbenbach angrenzend, Grundwasser nicht hoch anstehend, Ü-Gebiet Kolbenbach in größeren Flächenanteilen Planung: verminderte Regenwasserversickerung, Berücksichtigung Hochwassersituation erforderlich Erheblichkeit: mittel bis hoch
Schutzgut Tiere/ Pflanzen	Bestand: landwirtschaftliches Grünland Planung: Verlust von Lebensräumen geringer Wertigkeit, Erhalt der Gehölzstrukturen entlang des Bachs Erheblichkeit: gering
Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild	Bestand: Lage zwischen Bundesstraße und Talstation Kolbenlift bzw. Gehölzufersaum, mäßige Einsehbarkeit gegeben, Vorbelastungen gegeben Planung: bauliche Überprägung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Mensch	Bestand: angrenzend Erholungsfunktion für Sport und Freizeit, Wanderweg, Emissionen von der Bundesstraße Planung: mittelbare Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung Landschaftsbild in vorbelastetem Bereich Erheblichkeit: gering
Schutzgut Fläche	Bestand: 1,87 ha landwirtschaftliche Nutzfläche Planung: 1,87 ha Sondergebiet Hotel
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, bzw. bereits benannt.
Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich	Erhalt Gehölzbestände, Eingrünung, voraussichtlich erforderlicher Ausgleich ca. 30.000 Wertpunkte

5. Sondergebiet Tourismus/ Lifanlagen (1,37 ha):

Schutzgut Boden	Bestand: Braunerde, anthropogen überprägt, untergeordnet Bebauung/ Versiegelung Planung: teilweise zusätzliche Versiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Klima/ Luft	Bestand: Kaltluftentstehung, gut durchlüftetes Gebiet Planung: Verlust Klimafunktion durch Versiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Wasser	Bestand: Keine Oberflächengewässer, Grundwasser nicht hoch anste- hend, Ü-Gebiet Kolbenbach in größeren Flächenanteilen Planung: Bei Versiegelung verminderte Regenwasserversickerung, Berücksichtigung Hochwassersituation erforderlich Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Tiere/ Pflanzen	Bestand: landwirtschaftliches Grünland, am südlichen Rand geringfügig Biotop (Gewässerbegleitgehölz) enthalten Planung: teilweise Verlust von Lebensräumen geringer Wertigkeit, Erhalt der Gehölzstrukturen entlang des Bachs Erheblichkeit: gering
Schutzgut Land- schafts-/ Ortsbild	Bestand: freie landschaftliche Lage mit zwei kleinen landschaftstypi- schen Gebäuden, Vorbelastungen durch nahe Bundesstraße und Parkplatzanlagen, deutliche Einsehbarkeit gegeben Planung: zusätzliche bauliche Entwicklung zu erwarten Erheblichkeit: mittel bis hoch
Schutzgut Mensch	Bestand: Erholungsfunktion für Sport und Freizeit, Wanderweg angren- zend Planung: mittelbare Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung Land- schaftsbild in vorbelastetem Bereich Erheblichkeit: gering
Schutzgut Fläche	Bestand: 1,87 ha landwirtschaftliche Nutzfläche Planung: 1,87 ha Sondergebiet Hotel
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, bzw. bereits benannt.
Maßnahmen zu Vermeidung, Ver- minderung, Ausgleich	Erhalt Gehölzufersaum, Eingrünung, voraussichtlicher Ausgleich ab- hängig von Nutzungsintensivierung/ Bebauung

6. Sondergebiet Tourismus/ Büro (0,39 ha):

Schutzgut Boden	Bestand: Braunerde, anthropogen überprägt, kleinflächig Bebauung/ Versiegelung Planung: zusätzliche Versiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Klima/ Luft	Bestand: Kaltluftentstehung, gut durchlüftetes Gebiet Planung: Verlust Klimafunktion durch Versiegelung Erheblichkeit: mittel
Schutzgut Wasser	Bestand: Keine Oberflächengewässer, Grundwasser nicht hoch anste- hend, fast vollständig Ü-Gebiet Kolbenbach Planung: Bei Versiegelung verminderte Regenwasserversickerung, Berücksichtigung Hochwassersituation erforderlich Erheblichkeit: mittel bis hoch
Schutzgut Tiere/ Pflanzen	Bestand: landwirtschaftliches Grünland Planung: Verlust von Lebensräumen geringer Wertigkeit Erheblichkeit: gering
Schutzgut Land- schafts-/ Ortsbild	Bestand: freie landschaftliche Lage mit einem kleinen landschaftstypi- schen Stadel, Vorbelastungen durch nahe Bundesstraße und Park- platzanlagen, deutliche Einsehbarkeit gegeben Planung: bauliche Überprägung Erheblichkeit: mittel bis hoch
Schutzgut Mensch	Bestand: Fuß- und Radweg angrenzend Planung: mittelbare Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung Land- schaftsbild in vorbelastetem Bereich Erheblichkeit: gering
Schutzgut Fläche	Bestand: 0,39 ha landwirtschaftliche Nutzfläche Planung: 0,39 ha Sondergebiet/ tourismusaffines Gewerbe
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, bzw. bereits benannt.
Maßnahmen zu Vermeidung, Ver- Minderung, Ausgleich	Eingrünung, voraussichtlich erforderlicher Ausgleich ca. 6.000 Wert- punkte

7. Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik (4,43 ha):

Schutzgut Boden	<p>Bestand: Braunerde, Rendzina und Braunerde-Rendzina, teilweise Vernässungen/ Vermoorungen, überwiegend anthropogen überprägt</p> <p>Planung: punktuelle Verankerung von Solarmodulen</p> <p>Erheblichkeit: gering bis mittel</p>
Schutzgut Klima/ Luft	<p>Bestand: Kaltluftentstehung, gut durchlüftetes Gebiet</p> <p>Planung: Solarmodule -> geringe Auswirkungen auf Klima/ Luft</p> <p>Erheblichkeit: gering</p>
Schutzgut Wasser	<p>Bestand: Keine Oberflächengewässer, kleinflächig oberflächliche Vernässungen</p> <p>Planung: Keine Einschränkung für Regenwasserversickerung, kein Eingriff in vernässte/ vermoorte Bereiche vorgesehen</p> <p>Erheblichkeit: gering</p>
Schutzgut Tiere/ Pflanzen	<p>Bestand: landwirtschaftliches Grünland, im nördlichen Bereich zwischen Biotopflächen eher extensiv bewirtschaftet, dort gesetzlich geschützte, artenreiche Bestände nicht auszuschließen; kartierte Biotope (artenreiches Extensivgrünland im Süden, ansonsten Biotopkomplex mit Flach- und Quellmooren, Nasswiesen etc., größtenteils gesetzlich geschützt)</p> <p>Planung: Durch Beschattung und ungleiche Niederschlagswasserverteilung Beeinträchtigung Lebensraum geringer bis mittlerer Wertigkeit, Erhalt der Biotope</p> <p>Erheblichkeit: gering bis mittel</p>
Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild	<p>Bestand: freie landschaftliche Lage am Fuß des Kolben, topographisch bewegt, Vorbelastungen durch nahe Bundesstraße und nahegelegene touristische Infrastruktur, deutliche Einsehbarkeit gegeben</p> <p>Planung: flächige technische Überprägung</p> <p>Erheblichkeit: mittel bis hoch</p>
Schutzgut Mensch	<p>Bestand: Fuß- und Radweg angrenzend</p> <p>Planung: mittelbare Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung Landschaftsbild in vorbelastetem Bereich</p> <p>Erheblichkeit: gering</p>
Schutzgut Fläche	<p>Bestand: ca. 0,7 ha Biotope, ca. 3,73 ha landwirtschaftliche Nutzfläche</p> <p>Planung: ca. 0,7 ha Biotope, ca. 3,73 ha Sondergebiet PV-Anlage</p>
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, bzw. bereits benannt.
Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich	Eingrünung, voraussichtlich erforderliche Ausgleichsfläche abhängig von der Ausgestaltung der PV-Anlagen, ggf. Ersatz artenreiches Grünland

2.2 Prognose für den Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist in den Änderungsbereichen grundsätzlich von einer Beibehaltung des derzeitigen Zustandes auszugehen.

3. PRÜFUNG VON PLANUNGSAalternativen

Die Ausweisung Bergenlüsse begründet sich aus der Vorbelastung durch die vorhandene Hausmülldeponie und wird deswegen als geeignet erachtet.

Die Ausweisungen am Wank/ Kolbenberg zur Ergänzung von Angeboten im touristischen Bereich und zur regenerativen Energieerzeugung sind bewusst gebündelt an bereits bestehender touristischer Infrastruktur mit entsprechenden Vorbelastungen.

Alternativstandorte haben sich aus diesen Gründen nicht angeboten.

4. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zum Verfahren bei der Umweltprüfung wird auf Teil 1 – Einleitung verwiesen.

4.1 Spezieller Artenschutz

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist für die europarechtlich und nach nationalem Recht geschützten Arten die Vereinbarkeit der Planung mit den Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu untersuchen.

Aufgrund des Erhalts von Biotopflächen und Gehölzbeständen sind Eingriffe in potentielle Lebensräume für Vögel oder andere geschützte Tier- und Pflanzenarten nicht zu erwarten. Sofern die Änderungsbereiche intensiver landwirtschaftlich genutzte betreffen ohne Gehölzstrukturen, kann davon ausgegangen werden, dass Konflikte mit dem Artenschutz nicht bestehen. Wiesenbrütervorkommen sind in den betroffenen Bereichen aufgrund der Nutzung und benachbarter Störungen nicht zu erwarten.

Insbesondere bei Ausweisungen auf bisher extensiv genutzten Flächen und im Umfeld ökologisch hochwertiger Lebensräume ist die Betroffenheit besonders geschützter Tierarten nicht auszuschließen und erfordern im Rahmen der Bebauungsplanung eine entsprechende artenschutzrechtliche Prüfung.

4.2 Monitoring

Die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung hat selber keine unmittelbaren Umweltauswirkungen, so kann auch keine Überwachung nicht absehbarer Umweltauswirkungen erfolgen. Hier ist auf die Ebene der Bebauungsplanung zu verweisen.

4.3 Zusammenfassung

Die Gemeinde Oberammergau plant den Ausbau ihres touristischen Angebotes im Bereich Wank/ Kolbenberg im Zusammenhang mit der bestehenden Infrastruktur, die entsprechend ihres Bestandes im FNP dargestellt werden soll. Umfangreiche Flächen werden für die Entwicklung einer Indoorsportanlage, eines Hotels, zusätzlicher Parkplätze mit PV-Anlagen, ergänzender Angebote an den Wankliften, sowie eines Tourismus-affinen Gewerbes ausgewiesen. Nördlich davon sollen zwischen Bundesstraße und dem Fuß des Kolbenberges Freiflächen-PV-Anlagen entwickelt werden.

Als weiterer Beitrag zur Energiewende soll auf der ehemaligen Hausmülldeponie Bergenlüsse eine Freiflächen-PV-Anlage entstehen.

Beide Entwicklungsbereiche enthalten amtlich kartierte und/ oder gesetzlich geschützte Biotop, die möglichst erhalten werden sollen, bzw. im Fall der rekultivierten Deponie ausgeglichen werden müssen. Aufgrund der Benachbarung mit zwei FFH-Gebieten wird für die Ausweisung Bergenlüsse im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens auch die FFH-Verträglichkeit geprüft werden müssen.

Alle neuen Ausweisungen ziehen Eingriffe in Natur und Landschaft nach sich durch Versiegelung und Überbauung, Veränderung der Topographie und entsprechende Auswirkungen auf Boden, Lokalklima, Grundwasser, Lebensräume und das Landschafts- und Ortsbild sowie die Erholungsfunktion der Landschaft.

Überwiegend handelt es sich um Bestand geringer bis mittlerer Bedeutung für die einzelnen Schutzgüter, teilweise aber auch um eine hohe Bedeutung mit entsprechender Eingriffsempfindlichkeit.

Der Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft kann teilweise innerhalb der Flächenausweisungen erfolgen, teilweise wird er auf externen Flächen nachgewiesen werden müssen.

Etwaige artenschutzrechtliche Konflikte sind im Bebauungsplanverfahren abzuprüfen.